

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.04.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0128 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 4210-10 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: TG 1875 Darmstadt (EHH)

Maßnahme: Erneuerung der Heizungsanlage und notwendige Reparaturen wegen
Frostschäden im Clubheim der Tennisanlage der TG 1875 Darmstadt

Vorlage vom: 12.04.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt in Anlehnung an Ziffer 4.2.3 der Sportförderungsrichtlinien die vorzeitige Durchführung der Maßnahme. Der Beschluss stellt keine Zusage bezüglich der zu erwartenden Bezuschussung dar. Dies bleibt den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung und Begründungsseite vom 31.03.2012
Kostenvoranschlag vom 07.03.2012

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2012:

Der Verein hat fristgerecht einen Antrag auf städtische Förderung im Sportstättenbau bzw. Investitionsbereich für das Haushaltsjahr 2013 gestellt.

Im Februar 2012 ist im Clubheim der Tennisanlage die Heizung komplett ausgefallen. Erhebliche Folgeschäden konnten trotz zahlreicher Bemühungen, nicht verhindert werden. Eine bestehende Sparkassengebäudeversicherung und eine Geschäftsinventarversicherung können zur Regulierung des Schadens nicht herangezogen werden.

Da der Verein am 29.04.2012 wieder den Saisonbetrieb aufnimmt, müssen die Arbeiten schnellstmöglich beginnen, um einen Sportausfall so kurz wie möglich zu halten.

Die Ausführungen des Vereins sind nachvollziehbar und das Sportamt befürwortet den vorzeitigen Baubeginn. Eine grundsätzliche Förderung und die dann vorzusehende Höhe des Zuschusses wird im Rahmen des normalen Antragsverfahrens in den städtischen Gremien entschieden.

Darmstadt, 12.04.2012

52 Kl-Eg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister